

Artikel 8.

Um die Unterdrückung des Schleichhandels vollständiger zu erreichen, welcher durch die vorstehende Lage Bremischer Gebietstheile begünstigt wird, sind die hohen Kontrahenden übereingekommen:

- 1) Die holländischen Außendeichsländereien an der rechten Seite des längs des Deichs stehenden Zuggrabens (Deichschlot) von Lendover an, sowie an der rechten Seite der Bümme, wo diese an den Hollerdeich tritt,
- 2) die am rechten Ufer der Bümme belegenen Theile des Gerichtes Borgfeld, namentlich Gutendiek, Timmrolohe, Borgfelder-Moor, Borgfelder-Weide, sowie sämtliche Borgfelder Wiesen,
- 3) die Bümme und Lejum oberhalb Burg, so weit Bremen die Landeshoheit darüber zühebt,
- 4) die am linken Ufer der Schum belegenen Bremischen Dorfschaften und Feldmarken Kirchhuchting, Mittelsbuching, Brevothuching, Varrtelgraben und Grotland, einschließlich des Schumflusses,

unbeschadet der dem Bremischen Staate zühenden Landeshoheit, dem Zollvereine anzuschließen. Das Nähere über diesen Anschluß ist in der als Anlage III. beigefügten Uebereinkunft festgesetzt. III.

Ueber die Besteuerung der inneren Grenznisse in den vorgenannten Gebietstheilen ist die in der Anlage IV. enthaltene besondere Uebereinkunft zwischen Hannover und Bremen abgeschlossen worden. IV.

Artikel 9.

Zur Beförderung des Verkehrs ist weiter verabredet worden, daß die den kontrahirenden Staaten angehörigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche Mos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbebetriebe in demjenigen Staate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbetreibenden oder Kaufleute stehen, in dem Gebiete des anderen kontrahirenden Theiles keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein sollen.

Artikel 10.

Da die Stadt Bremen für manche Gegenstände, welche allein oder doch hauptsächlich aus dem Zollvereine dahin gelangen, den Haupt-Markort für die zum Zollvereine gehörige Gegend der untern Weser bildet, eine Zoll-Kontrolle dabei aber unnöthige Be-